Herausforderung
EINFACH MACHEN!

# Institutionelles Schutzkonzept

zur Prävention sexualisierter Gewalt

Stand: 01. März 2026

HERAUSFORDERUNG einfach machen gGmbH
info@herausforderung.eu

**Weitere Informationen sowie Ansprechpartner:innen:**

www.herausforderung.eu/schutzkonzept

*Herausgeber:* *HERAUSFORDERUNG einfach machen gemeinnützige GmbH*

*Redaktion:* *Markus Teibrich*

*Illustrationen:* *Grafikwerkstatt Wuppertal*

*Auflage:* *3. Auflage 2026, 100 Exemplare*



*© www.herausforderung.eu*

# Vorwort

Liebe Jugendliche,
liebe Eltern,
liebe Lehrkräfte,
liebe Ehrenamtliche,
liebe Mitarbeitende,

jährlich nehmen viele Jugendliche an unserem Bildungsprogramm „HERAUSFORDERUNG einfach machen“ teil. Dabei machen sie eine intensive Erfahrung außerhalb der persönlichen Komfortzone und meistern eine persönlich definierte HERAUSFORDERUNG. Das Prinzip der Selbstwirksamkeitserfahrung ist dabei der Schlüssel zur Potentialentfaltung und Resilienzförderung, um Kinder- und Jugendliche langfristig auf dem Weg zu starken Persönlichkeiten und mündigen Bürger:innen zu unterstützen.
Elementare Voraussetzung für das Erreichen dieser Zielsetzung ist dabei ein geschützter Raum, in dem sich alle Kinder und Jugendlichen ausprobieren und wachsen können. Bei dieser Form des erfahrungsorientierten Lernens entstehen emotionale Erfahrungen, in denen sich Kinder- und Jugendliche persönlich öffnen und ausprobieren können. Dies ist Kernbestandteil unseres Bildungsansatzes und gleichzeitig wissen wir, dass Kinder und Jugendliche in solchen Situationen besonders vulnerabel sind.
Daher fußt unsere Arbeit auf festen Prinzipien in Bezug auf den Kinder- und Jugendschutz sowie zur Prävention sexualisierter Gewalt. In dem vorliegendem Schutzkonzept stellen wir unsere Leitlinien und Sicherheitsvorkehrungen vor, die handlungsweisend für alle Beteiligten sind und unser Bildungsprogramm zu einem möglichst sicheren Ort für Kinder- und Jugendliche machen. Diese Maßnahmen reichen von der Kriterien geleiteten Auswahl von Ehrenamtlichen und Mitarbeiter:innen, einem Verhaltenskodex, über Sensibilisierung durch Qualifizierung bis hin zu dezidierten Verfahrenswegen für den Fall der Fälle. Sie gelten für alle Beteiligten – egal ob Mitarbeiter:innen, Eltern, Ehrenamtliche sowie Lehrkräfte in Schulen mit denen wir zusammenarbeiten sowie für die Jugendlichen selbst. Wir sind der festen Überzeugung, dass im Nahbereich von Kindern- und Jugendlichen feste Leitplanken und Regeln existieren müssen, damit persönliche Entfaltung in einem sicheren Rahmen gelingt und engagieren uns über unsere eigene Arbeit hinaus in Fachgremien und Verbänden.

Wir freuen uns jederzeit über Anregungen, Fragen und Kritik zum Thema Kinder- und Jugendschutz, denn auch wir bleiben nicht stehen und entwickeln uns weiter.
Wir sind überzeugt:

*Nur wer genau hinschaut und das Undenkbare für möglich hält - ohne alle unter Generalverdacht zu stellen, kann Kinder und Jugendliche schützen. Dafür ist Achtsamkeit und konsequentes Handeln gefordert.*

**Markus Teibrich**
*Geschäftsführer und Präventions- und Schutzbeauftragter*



© www.herausforderung.eu

# Inhaltsverzeichnis


*1 Unser Leitbild* ..... *5*

Präambel ..... 5

Leitlinien unserer Arbeit ..... 5

Öffentlichkeitsarbeit ..... 7

Bedenken und häufige Fragen ..... 7

*2 Wichtige Definitionen* ..... *8*

Kindeswohlgefährdung ..... 8

Sexualisierte Gewalt ..... 8

Sexualstrafrecht ..... 9

Prävention und Intervention ..... 10

Unser Präventionsverständnis ..... 10

*3 Risikoanalyse* ..... *11*

Risikofaktoren auf Bildungsträgerebene ..... 11

Risikofaktoren auf Ebene der Mitarbeitenden ..... 11

Risikofaktoren unseres pädagogischen Konzepts ..... 12

*4 Personalverantwortung* ..... *13*

Personalauswahl und Bewerbungs- bzw. Einstellungsgespräche ..... 13

Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis ..... 13

Tätigkeitsausschluss nach § 72a im SGB VIII ..... 14

Selbstauskunftserklärung ..... 14

Gemeinsame Schutzerklärung bzw. Verhaltenskodex ..... 14

*5 Fortbildung und Qualifizierung* ..... *16*

Sensibilisierung ..... 16

Basisschulung ..... 16

Intensivschulung ..... 17

Zusammenarbeit mit externen Partnern ..... 17

*6 Verhaltenskodex* ..... *18*

*7 Partizipation* ..... *20*

*8 Beschwerdewege* ..... *21*

Grundhaltung ..... 21

Transparente Beschwerdewege ..... 21

Anonyme Beschwerden ..... 22




© www.herausforderung.eu

*9 Notfall- und Interventionsplan* ..... *23*
Interventionsleitfaden ..... 23
Handlungsempfehlungen bei Mitteilung durch ein mögliches Opfer ..... 25
Handlungsempfehlungen bei Vermutung sexualisierter Gewalt ..... 26
Dokumentation ..... 27
Verfahrens- und Meldewege ..... 28
*10 Ansprechpartner:innen und Kooperation mit Fachleuten* ..... *29*
Präventions- und Schutzbeauftragter ..... 29
Bundesweite Informations- und Beratungsstellen ..... 29
*11 Weiterführende Informationen* ..... *30*
Informationen im Internet ..... 30
Literatur ..... 30
Arbeitsmaterialien zum Schutz vor sexuellem Missbrauch ..... 32



© www.herausforderung.eu

# 1 Unser Leitbild

## Präambel

Das Bildungsprogramm „HERAUSFORDERUNG einfach machen“ bietet Jugendlichen ein einzigartiges und intensives Lernfeld zum Einüben von sozialem und gesellschaftlichem Engagement und zur individuellen Persönlichkeitsentwicklung. Als aus dem (Schul-)Alltag herausgelöste Situation an einem anderen Ort schaffen sie ein besonderes Erfahrungs- und Lernfeld. Sie ermöglichen verdichtete Erfahrungen und eine wirkungsvolle Verknüpfung von emotionalen und rationalen Impulsen im Sinne ganzheitlicher Lernerfahrungen in der Gruppe. Angesichts der Tatsache, dass eine große Zahl von Mädchen und Jungen über alle Altersgruppen hinweg zum Opfer von sexualisierter Gewalt wird, sind wir uns als Bildungseinrichtung unserer besonderen Verantwortung für Prävention und Intervention bewusst.

In unserem Bildungsprogramm wird jede Form von Ausgrenzung und Gewalt gegenüber anderen Menschen nicht geduldet – hierzu zählt insbesondere auch sexualisierte Gewalt. Mit dem vorliegenden Schutzkonzept zur Prävention sexualisierter Gewalt wollen wir uns dem Schutzauftrag stellen, dem wir uns als verantwortungsbewusster Akteur für Kinder und Jugendliche verpflichtet fühlen.

Das Schutzkonzept soll dafür Sorge tragen, dass unser Bildungsprogramm nicht zu einem Tatort wird und Jugendliche hier keine sexuelle Gewalt durch Erwachsene oder andere Jugendliche erleben. Zum anderen wollen wir ein Kompetenzort sein, an dem Kinder und Jugendliche, die von sexueller Gewalt bedroht oder betroffen sind, Hilfe und Unterstützung finden, um die Gewalt zu beenden und verarbeiten zu können

## Leitlinien unserer Arbeit

Als Mitarbeiter:innen und ehrenamtlich Tätige betreuen und begleiten wir Kinder und Jugendliche in verschiedenen Bereichen und arbeiten mit ihnen zusammen. Die jungen Menschen sind uns anvertraut worden. Damit tragen wir eine große Verantwortung für ihr körperliches, geistiges und seelisches Wohl. Deshalb sehen wir uns auch in der Pflicht, sie vor jeder Form von Übergriffen, Missbrauch und Gewalt zu schützen. Dieser Schutz erfordert ein Zusammenspiel verschiedener Maßnahmen, bedarf aber als Fundament einer klaren, selbstverständlichen Grundhaltung aller beteiligten Personen – egal ob beruflich oder ehrenamtlich tätig.

Entsprechend unserem Menschenbild und unseres freiheitlich-demokratischen Grundverständnisses wollen wir die Begegnung mit Kindern und Jugendlichen in einer Kultur der Achtsamkeit gestalten. Insbesondere bekennen wir uns zur Einhaltung und Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention und jugendschutzrechtlichen Bestimmungen.



© www.herausforderung.eu

Die beschriebene Grundhaltung bedeutet für unser pädagogisches Handeln insbesondere Folgendes:

- *Wir begegnen Kinder und Jugendlichen mit Wertschätzung, Respekt und Vertrauen.*
- *Wir achten ihre Rechte, ihre Unterschiedlichkeit und Vielfalt sowie ihre individuellen Bedürfnisse.*
- *Wir stärken ihre Persönlichkeit.*
- *Wir lehnen jede Form von physischer und psychischer Gewalt sowie Diskriminierung und Rassismus konsequent ab.*
- *Wir nehmen ihre Gefühle ernst und sind ansprechbar für die Themen und Probleme, die heranwachsende Menschen bewegen.*
- *Wir vertrauen auf die Aufrichtigkeit von Kindern und Jugendlichen.*
- *Wir respektieren und wahren ihre persönlichen Grenzen.*
- *Wir schaffen ein hohes Maß an Partizipation und Mitbestimmung.*
- *Wir ermöglichen Teilhabe für alle Menschen und handeln inklusiv – unabhängig von sozialer oder ethnischer Herkunft, Religion, Geschlecht oder sexueller Orientierung.*
- *Wir gehen achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um.*
- *Wir sind aufmerksam und verschließen bei Grenzverletzungen oder Übergriffen nicht die Augen, sondern intervenieren konsequent und suchen aktiv fachliche Hilfe auf.*
- *Wir sind offen für Feedback und Kritik und betrachten sie als Möglichkeit, die eigene Arbeit zu reflektieren und zu verbessern.*

Kinder und Jugendliche müssen diese Haltung überall dort spüren und erleben können, wo sie uns als Erwachsene begegnen. Sie müssen die Gewissheit haben, dass sie ernstgenommen werden, offen sprechen und bei Problemen Hilfe erwarten können. Denn Kinder und Jugendliche sollen sich in unserem Bildungsprogramm wohlfühlen und sichere Erfahrungsräume finden. Sie sollen schnelle und kompetente Hilfe erfahren, wenn ihnen bei uns oder anderswo sexualisierte Gewalt angetan wird.

## Starke Persönlichkeiten für eine Welt von morgen.

Wir träumen von einer Gesellschaft mit starken Persönlichkeiten, die komplexen Herausforderungen mit Mut, Selbstvertrauen und Kreativität begegnen. Dabei gestalten alle Menschen selbstbestimmt ihren Lebensweg in Verantwortung für sich und die Gesellschaft, in der sie leben.



© www.herausforderung.eu

## Öffentlichkeitsarbeit

Wir sind stolz auf unser Schutzkonzept und unsere Präventionsarbeit im Bereich Kinder- und Jugendschutz! Anstatt das Thema zu tabuisieren gehen wir offen und aktiv mit der Problematik um, denn nach unserer Auffassung ist dies ein wichtiges Qualitätsmerkmal für unsere pädagogische Arbeit. Auf diese Weise signalisieren wir allen Beteiligten (Jugendliche, Eltern, Sorgeberechtigte, Ehrenamtliche, Lehrkräfte, Kooperationspartner, Mitarbeitende etc.), dass unsere Präventionsarbeit nicht hinter verschlossenen Türen stattfindet, sondern offensiv betrieben wird. Somit heben wir die Tabuisierung, von der potentielle Täter:innen profitieren würden, auf.

Dazu setzen wir u.a. bewusst folgende Maßnahmen im Rahmen unserer Öffentlichkeitsarbeit um:

a) Feste Verankerung des Schutzkonzeptes in Kooperationsvereinbarungen mit Schulen und anderen Institutionen
b) Schutzkonzept ist in der aktuellen Fassung auf unserer Webseite zugänglich: www.herausforderung.eu/schutzkonzept
c) Auf Elternabenden oder anderen Informationsveranstaltungen wird verbindlich auf unser Schutzkonzept hingewiesen. Teilnehmende erhalten einen Informationsflyer.
d) Wir benennen einen Präventions- und Schutzbeauftragten. Kontaktmöglichkeiten (auch anonym) werden benannt, auf unseren Druckerzeugnissen sowie der Webseite (s.o.) veröffentlicht.
e) In unserer Öffentlichkeitsarbeit weisen wir auch auf unsere Kooperationspartner und unabhängige externe Experten zum Thema Kinder- und Jugendschutz hin (z.B. Kinderschutzbund).

### Bedenken und häufige Fragen

*„Wir wollen niemanden unter Generalverdacht stellen."*

Zu Recht! Die allermeisten Menschen lehnen sexualisierte Gewalt scharf ab. Und die meisten würden auch gerne etwas dagegen tun. Ein Schutzkonzept bietet feste Leitplanken und Strukturen, aktiv zu werden.

*„Machen wir uns mit einem Schutzkonzept nicht verdächtigt?"*

Ganz im Gegenteil. Mit unserem Schutzkonzept unterstreichen wir, dass unser Bildungsprogramm und unsere Organisation dem Schutz der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen höchste Bedeutung beimessen. Für uns ist das ein Qualitätsmerkmal.

*„Was sollen wir denn noch alles tun?"*

Sicher, ein Schutzkonzept ist mit Arbeit verbunden. Doch auch andere Sicherheitsmaßnahmen wir Erste-Hilfe oder Brandschutz bedeuten zusätzlichen Aufwand. Wir wollen beim Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt keine Abstriche machen!

*„Ich bin doch hier nur als Ehrenamtliche / Lehrkraft / … tätig…und kein Sozialarbeiter!"*

Richtig! Die in diesem Schutzkonzept dargestellten Maßnahmen ersetzen nicht die Kompetenz von eigens dafür eingerichteten Fachberatungsstellen und sollen dies auch nicht. Es genügt, zu signalisieren, dass ein Bewusstsein für die Problematik herrscht, es feste Verfahrenswege und Ansprechpartner gibt und im Zweifel externe fachliche Expertise hinzugezogen wird. Dazu ist ein Grundverständnis bei allen Beteiligten notwendig.



© www.herausforderung.eu

# 2 Wichtige Definitionen

## Kindeswohlgefährdung

Unter **Kindeswohlgefährdung** wir die andauernde oder wiederholte Unterlassung fürsorglichen Verhaltens verstanden, das zur Sicherstellung der seelischen und körperlichen Versorgung eines Kindes notwendig wäre. Dazu zählt insbesondere die andauernde Vernachlässigung folgender Grundbedürfnisse:

## Sexualisierte Gewalt

Unter **sexualisierter Gewalt** verstehen wir jede Form von sexueller Handlung, die entweder gegen den Willen der Betroffenen vorgenommen wird oder der die Betroffenen aufgrund körperlicher, psychischer, kognitiver oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen kann. Wenn wir von sexualisierter Gewalt sprechen, unterscheiden wir zwischen Grenzverletzungen, sexuellen Übergriffen und sexuellem Missbrauch.

- Eine **Grenzverletzung** ist ein unangemessenes Verhalten. Grenzverletzungen passieren häufig unbewusst und sind selten sexuell motiviert. Grenzverletzungen können z.B. entstehen, wenn man ein Spiel mit besonders viel Körperkontakt spielt, können aber auch bewusste Berührungen an Stellen sein, die als unangenehm empfunden werden. Sexualisierte Sprache oder Körperkontakt, der von einer oder mehreren Beteiligten als „zu nah“ empfunden wird, kann als Grenzüberschreitung wahrgenommen werden. Wo eine Grenzverletzung beginnt ist abhängig vom Empfinden jeder und jedes Einzelnen. Was für die eine Person noch völlig in Ordnung ist, kann bei einer anderen schon als persönliche Grenzverletzung aufgefasst werden. Grenzverletzungen sind nach dem Strafgesetzbuch (StGB) keine Straftat, trotzdem muss darauf geachtet werden, dass diese vermieden werden und sich alle wohlfühlen.
- **Sexuelle Übergriffe** gehen über Grenzverletzungen hinaus. Anders als Grenzverletzungen sind sie beabsichtigt und sexuell motiviert. Hierbei muss es sich noch nicht um Straftaten gemäß



© www.herausforderung.eu

Strafgesetzbuch handeln. Sexuelle Übergriffe sind unter anderem Gespräche, Filme oder Bilder, die nicht altersgemäß sind, oder auch Handlungen, die zu einer sexuellen Erregung der Täterin bzw. des Täters beitragen sollen, auch wenn diese von Dritten als harmlos angesehen werden. Ob ein Verhalten eine Grenzverletzung oder einen sexuellen Übergriff darstellt, ist abhängig von verschiedenen Faktoren. Zu diesen Faktoren gehört unter anderem die Motivation der übergriffigen Person.

- **Sexueller Missbrauch** meint alle Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (§§174 ff. StGB). Er passiert niemals aus Versehen, ist immer eindeutig und von der Täterin oder dem Täter geplant. Im Sexualstrafrecht sind verschiedene Formen von sexuellem Missbrauch definiert. Es wird unterschieden zwischen sexuellem Missbrauch von Kindern, sexuellem Missbrauch von Jugendlichen und sexuellem Missbrauch von Schutzbefohlenen.

## Sexualstrafrecht

Im Sexualstrafrecht wird nicht unterschieden, ob es sich bei Personen, die sexuellen Missbrauch begehen, um Kinder, Jugendliche oder Erwachsene handelt. Kinder und Jugendliche können anderen Kindern und Jugendlichen ebenso Gewalt antun wie Erwachsene.

Folgende Straftatbestände sind dabei besonders zu berücksichtigen:

**Sexueller Missbrauch von Kindern** (nach § 176 StGB) liegt vor, wenn eine Person:

- sexuelle Handlungen an einem Kind unter vierzehn Jahren vornimmt oder an sich von dem Kind vornehmen lasst.
- ein Kind dazu bestimmt sexuelle Handlungen an einem Dritten vorzunehmen oder von einem Dritten an sich vornehmen zu lassen.
- einem Kind pornographische Abbildungen oder Darstellungen zeigt (oder pornographische Inhalte zugänglich macht).

→ *Schon der Versuch der ersten beiden Punkte ist strafbar.*

**Sexueller Missbrauch von Jugendlichen** (nach § 182 StGB) liegt vor, wenn eine Person:

- eine Jugendliche oder einen Jugendlichen unter achtzehn Jahren dadurch missbraucht, dass sie *unter Ausnutzung einer Zwangslage* sexuelle Handlungen an ihr oder ihm vornimmt oder an sich von ihr oder ihm vornehmen lässt.
- eine Jugendliche oder einen Jugendlichen unter achtzehn Jahren *dazu bestimmt*, sexuelle Handlungen an einem Dritten vorzunehmen oder von einem Dritten an sich vornehmen zu lassen.
- über achtzehn Jahren eine Jugendliche oder einen Jugendlichen unter achtzehn Jahren dadurch missbraucht, dass sie *gegen Entgelt* sexuelle Handlungen an ihr oder ihm vornimmt oder an sich von ihr oder ihm vornehmen lässt.
- über einundzwanzig Jahren eine Jugendliche oder einen Jugendlichen unter sechzehn Jahren dadurch missbraucht, dass sie
  1. sexuelle Handlungen an ihr oder ihm vornimmt oder an sich von ihr oder ihm vornehmen lässt oder
  2. sie oder ihn dazu bestimmt, sexuelle Handlungen an einem Dritten vorzunehmen oder von einem Dritten an sich vornehmen zu lassen und dabei die ihr gegenüber *fehlende Fähigkeit des Opfers zur sexuellen Selbstbestimmung* ausnutzt.

→ *Schon der Versuch ist strafbar.*

**Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen** (nach § 174 StGB) liegt vor, wenn eine Person:

- sexuelle Handlungen an einer Person unter sechzehn Jahren, die ihr zur Erziehung, zur Ausbildung oder zur Betreuung in der Lebensführung *anvertraut ist*, durchführt.
- sexuelle Handlungen an einer Person unter achtzehn Jahren vornimmt, die ihr zur Erziehung, zur Ausbildung oder zur Betreuung in der Lebensführung anvertraut oder im Rahmen eines Dienst- oder Arbeitsverhältnisses *untergeordnet ist*, unter Missbrauch einer mit dem Erziehungs-, Ausbildungs-,



© www.herausforderung.eu

Betreuungs-, Dienst- oder Arbeitsverhältnis verbundenen Abhängigkeit oder es sich um ein leibliches Kind handelt.
- sexuelle Handlungen vor der oder dem Schutzbefohlenen vornimmt oder diese/diesen *dazu bestimmt*, dass sie oder er sexuelle Handlungen vor ihr vornimmt, um sich oder die Schutzbefohlene oder den Schutzbefohlenen hierdurch sexuell zu erregen.

→ *Schon der Versuch ist strafbar.*

Grenzverletzungen und sexuelle Übergriffe sind demnach nicht zwangsläufig strafbare Handlungen gemäß Strafgesetzbuch. Trotzdem ist es enorm wichtig, sie als Form sexualisierter Gewalt erkennen zu können. Jede Art der Grenzverletzung, sexueller Übergriffe oder sexuellem Missbrauch haben in unserer Bildungsarbeit keinen Platz.

## Prävention und Intervention

Das Wort **Prävention** begegnet uns in unserem Alltag an vielen Stellen. In der Forschung wird zwischen verschiedenen Formen der Prävention unterschieden. Im Bereich der Prävention von „sexualisierter Gewalt“ hat sich der Präventionsbegriff nach Gerald Caplan etabliert, welcher Prävention in drei Bereiche einteilt:

- **Primäre Prävention** ist gleichzusetzen mit Vorbeugen. Wenn im Allgemeinen über Prävention gesprochen wird, ist in der Regel primäre Prävention gemeint. Primärprävention hat das Ziel, sexualisierte Gewalt durch gezieltes informieren und sensibilisieren gar nicht erst entstehen zu lassen. Eine Maßnahme zur primären Prävention ist beispielsweise die Schulung aller Mitarbeiter:innen und Ehrenamtlichen zum Thema „sexualisierte Gewalt“.
- **Sekundäre Prävention** setzt da an, wo grenzverletzendes Verhalten bereits aufgetreten ist. Das Ziel von sekundärer Prävention ist es, übergriffige Handlungen frühzeitig aufzudecken, zu beenden und wiederholte Grenzverletzungen zu verhindern. Sie kann also als Intervention verstanden werden.
- **Tertiäre Prävention** ist gleichbedeutend mit Rehabilitation und zielt vor allem darauf ab, Spätfolgen bei Kindern und Jugendlichen, die Opfer sexualisierter Gewalt geworden sind, zu vermindern. Es geht darum, den Betroffenen und ihrem Umfeld zu helfen mit der Situation klarzukommen.

**Intervention** hingegen meint direktes Eingreifen zur sofortigen Beendigung von Erscheinungsformen sexualisierter Gewalt. Maßnahmen der Polizei oder des Jugendamtes sowie von Fachberatungsstellen zählen u.a. auch zu dieser Kategorie.

**Unser Präventionsverständnis**

In unserer Bildungsarbeit gehen wir von einem ganzheitlichen Präventionsbegriff aus und verstehen auch Intervention und Rehabilitation als Teile der Prävention. Wenn in folgenden Kapiteln von Prävention gesprochen wird, ist damit aber hauptsächlich die Primärprävention gemeint. Auf die Sekundärprävention, im Sinne von Intervention, wird später eingegangen. Die Tertiärprävention beginnt im Anschluss an die Sekundärprävention. In diesem Fall ist es sinnvoll, dass sich die betroffenen Kinder und Jugendlichen bei einer Expertin oder einem Experten Hilfe suchen. Zum Beispiel Ehrenamtliche sowie unsere Mitarbeiter:innen können die Betroffenen unterstützen, indem sie bei der Suche nach einer geeigneten Beratungsstelle helfen. Weitere Informationen zu Beratungsstellen sind am Ende dieses Dokuments aufgeführt.

Durch die Bearbeitung des Themas schaffen wir in unserer Arbeit Raum, um über Dinge zu sprechen, für die wir vorher keine Worte finden konnten. Schutz entsteht bereits dadurch, dass das Thema Missbrauch und sexualisierte Gewalt offen angesprochen und nicht tabuisiert wird. Dazu ist das Thema an mehreren Stellen strukturell verankert. Ziel der präventiven Arbeit ist es, eine Kultur zu schaffen, in der Grenzverletzungen keinen Platz finden. Um dies zu erreichen, müssen wir als Verantwortungsträger sensibel sein für die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen. Wir müssen sie und ihre Gefühle ernst nehmen. Genauso müssen wir auf unsere Gefühle achten und Vorbild sein.



© www.herausforderung.eu

# 3 Risikoanalyse

*Potentielle Täter:innen fühlen sich von Institutionen angezogen, in denen institutionelle Schutzmaßnahmen fehlen. Daher sind ein Bewusstsein und die klare Benennung von Risikofaktoren essentiell und legt die Grundlage für das Gelingen präventiver Schutzmaßnahmen.*

| Mögliches Risiko | Gegenmaßnahme |
|---|---|
| **Risikofaktoren auf Bildungsträgerebene** | |
| Wir arbeiten mit Schulen zusammen. Hier ist das Bewusstsein für die Notwendigkeit von Schutzkonzepten zwar vorhanden, jedoch oftmals ressourcenbedingt keine konsequente Umsetzung möglich | Unser Schutzkonzept ist Teil aller Kooperationsvereinbarungen;<br>Wir unterstützen Schulen in Fragen der Prävention und Intervention |
| Abschottung und Exklusivitätsanspruch unseres Bildungsprogramms innerhalb der Schule | Kooperation mit fachlichen Experten bzw. externen Partnern als Qualitätsmerkmal |
| Erweiterte Führungszeugnisse werden nicht eingesehen oder aktualisiert | Siehe Dokumentationsvorgaben |
| Kein Raum für die gemeinsame Entwicklung pädagogischer Konzepte unter Benennung von Risikofaktoren | Konzeptworkshops mit Verantwortlichen in Schulen, in denen Risikofaktoren adressiert werden |
| Verzicht auf Supervision / ext. Fachliche Beratung, insbesondere innerhalb von Schulen | Kooperation mit fachlichen Experten bzw. externen Partnern als Qualitätsmerkmal |
| Fehlende Abläufe für den Umgang mit Verdachtsfällen | Siehe Notfall- und Interventionsplan |
| | |
| **Risikofaktoren auf Ebene der Mitarbeitenden** | |
| Fehlendes Wissen um Signale und Symptome sexualisierter Gewalt | Siehe Fortbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen |
| Hohe Anzahl an Ehrenamtlichen | Kriterien Personalauswahl gelten sowohl für ehrenamtliches als auch hauptamtliches Personal |
| Ehrenamtliche sind oftmals Studierende mit teils geringer Altersdifferenz zur primären Zielgruppe (Jugendliche im Alter von 12-18 Jahren) | Eignungskriterien sowie Einzelgespräche während Basisschulung (Pflicht für alle Begleiter:innen) |
| Ehrenamtliche oder Lehrkräfte verhalten sich als „Berufsjugendliche“ | Sensibilisierung zum Umgang mit Nähe und Distanz; Verhaltenskodex; gemeinsame Schutzerklärung |
| Lehrkräfte aus Schulen übernehmen viel Verantwortung innerhalb unseres Bildungsprogramms. Umsetzung des Schutzkonzeptes wird als überdurchschnittliche Belastung / Mehrarbeit empfunden und ggf. ignoriert. | Sofortige Beendigung der Kooperation mit einer Schule sofern keine Einsicht zur Handlungsnotwendigkeit besteht |
| Unklares Rollenverständnis bzw. traditionell hierarchisch geprägtes Rollenverständnis von Lehrkräften gegenüber Schüler:innen | Sensibilisierung bzw. Schulung der coachenden Haltung im Rahmen von Fortbildungen (z.B. „Von der Lehrkraft zum Coach“) |
| Begleiter:innen geben Überforderung aus Stolz nicht zu bzw. wollen Probleme alleine lösen. | Proaktive Anrufe durch Verantwortliche während der Umsetzungsphase der Herausforderungsprojekte;<br>Ggf. Supervision durch Verantwortliche Personen in Schulen bzw. unser Kernteam |
| Schulen fällt es oftmals schwer, Ehrenamtliche zu rekrutieren. Die Gefahr aus Dankbarkeit „jede bzw. jeden“ zu nehmen, der sich bereit erklärt ist groß | Kriterien geleitete Auswahl von Ehrenamtlichen; Unterstützung der Eignungsprüfung durch uns als externe Organisation |
| Sexualisierte Kommunikation | Siehe Verhaltenskodex |



© www.herausforderung.eu

| Risikofaktoren unseres pädagogischen Konzepts | |
|---|---|
| Jugendliche verlassen ihre Komfortzone und erleben ein hohes Level an Emotionalität, ggf. persönliche Überforderung | Regelmäßige Reflexionsrunden während des Bildungsprogramms |
| Emotionaler Charakter kann Traumata oder frühkindliche Erinnerungsstrukturen triggern | Begleiter:innen werden hinsichtlich Anzeichen von Traumata und Triggern geschult und werden stets angehalten fachliche Hilfe hinzuzuziehen |
| Vertrauliche 1:1 Gespräche | Siehe Verhaltenskodex |
| Häufige Ortswechsel der Gruppen, teilweise auch durch häufige Planänderungen der Gruppe | Proaktive Information sowie Verhaltenskodex; Pflicht zur Ausbildung von Begleiter:innen nach JuLeiCa-Standard |
| Räumliche Situation: Übernachtungen der Kleingruppen oftmals in Zelten bzw. ohne räumliche bzw. geschlechtsspezifische Trennung | Proaktive Information an Eltern; Siehe Verhaltenskodex |
| Gering ausgeprägte Beteiligung von Eltern bzw. Personensorgeberechtigten | Aktive Information an Elternabenden; Eltern/Personensorgeberechtigte lernen Begleiter:innen vor der Umsetzung des Herausforderungsprojekts kennen (Pflicht!) |
| | |



© www.herausforderung.eu

# 4 Personalverantwortung

## Personalauswahl und Bewerbungs- bzw. Einstellungsgespräche

Wirksamer Schutz beginnt für uns mit der Auswahl des angestellten und ehrenamtlichen Personals. An dieser Stelle weisen wir explizit darauf hin, dass die Beschäftigung von Ehrenamtlichen oft auch mit dem Risiko einhergeht, dass aufgrund der Dankbarkeit gegenüber den ehrenamtlich Tätigen Personen oft weniger strenge Kriterien angelegt werden. Da wir mit einer großen Anzahl an Ehrenamtlichen arbeiten, ist es für uns wichtig und unabdingbar, dass für alle in unserem Bildungsprogramm tätigen Personen dieselben Standards gelten.

Es werden folgende Kriterien an die Vorauswahl angelegt:

a) Motivationsschreiben
b) Erweitertes Polizeiliches Führungszeugnis
c) Teilnahme an einem Erste-Hilfe-Kurs

Wichtige Fragestellungen in Bezug auf das Schutzkonzept werden in Personalgesprächen behandelt. Die folgenden beispielhaften Fragen geben dazu Anhaltspunkte:

- *Hast du schon einmal im Bereich von Kindern und Jugendliche gearbeitet?*
- *Hast du eine Vorstellung davon, was sexuelle Grenzüberschreitungen sind?*
- *Hast du bereits ein Seminar zum Thema „Kindesschutz“ besucht oder dich anderweitig mit dem Thema beschäftigt?*
- *Kennst du die UN-Kinderrechte? Was bedeuten diese im Kontext unseres Bildungsprogramms für dich?*
- *Welche Sorgen / Ängste / Bedenken hast du zum Thema Kinder- und Jugendschutz?*
- *Auseinandersetzung mit Beispielsituationen:*
    - *Was würdest du tun, wenn ein männlicher Begleiter wiederholt ein Mädchenzelt aufsucht?*
    - *Was würdest tu tun, wenn du eine Situation beobachtest, die dir komisch vorkommt?*
    - *Was würdest du tun, wenn du mitbekommst, dass sich drei Jungs (15) lautstark über die Oberweite einer Teilnehmerin (14) lustig machen?*

Dieser Austausch beim Einstellungsgespräch und die Anforderung, ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen, bilden eine wichtige Grundlage für die Zusammenarbeit.
Die Auseinandersetzung mit dem Thema bleibt aber auch nach der Einstellung Gesprächsgegenstand. In Teamsitzungen, Qualifizierungsmaßnahmen und Mitarbeitergesprächen gibt die Leitung Raum für Austausch, Fragen und Anregungen.

## Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis

Die Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses halten wir für die Beschäftigung angestellten sowie ehrenamtlichen Personals in allen kinder- und jugendnahen Bereichen für unabdingbar. Die Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses wird fachgerecht dokumentiert. Bei Dauerbeschäftigung wird alle zwei Jahre eine Wiedervorlage notwendig.



© www.herausforderung.eu

## Tätigkeitsausschluss nach A

Mit der Einführung des Bundeskinderschutzgesetzes wurde auch der § 72a im SGB VIII verändert, um den Schutz der Kinder und Jugendlichen in Angeboten der Jugendhilfe zu erhöhen und um zu verhindern, dass in der Kinder- und Jugendhilfe Personen tätig sind, die einschlägig vorbestraft sind. Der Paragraph regelt den „Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen“ in der Kinder- und Jugendhilfe.
D. h., wenn eine Person nach den im § 72a Absatz 1 SGB VIII benannten Straftatbeständen rechtskräftig verurteilt ist, darf sie keine haupt-, neben- oder ehrenamtliche Tätigkeit in unserem Bildungsprogramm ausüben.

Folgende Straftatbestände sind in § 72a SGB VIII genannt:

- § 171 StGB Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht
- § 174 StGB Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen
- § 174a StGB Sexueller Missbrauch von Gefangenen, behördlich Verwahrten oder Kranken- und Hilfsbedürftigen in Einrichtungen
- § 174b StGB Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung einer Amtsstellung
- § 174c StGB Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung eines Beratungs-, Behandlungs- oder Betreuungsverhältnisses
- §§ 176 bis 176b StGB Tatbestände des sexuellen Missbrauchs von Kindern
- §§ 177 bis 179 StGB Tatbestände der sexuellen Nötigung und des sexuellen Missbrauchs
- § 180 StGB Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger
- § 180a StGB Ausbeutung von Prostituierten
- § 181a StGB Zuhälterei
- § 182 StGB Sexueller Missbrauch von Jugendlichen
- § 183 StGB Exhibitionistische Handlungen
- § 183a StGB Erregung öffentlichen Ärgernisses
- §§ 184 bis 184d StGB Verbreitung pornografischer Schriften und Darbietungen
- §§ 184e bis 184f StGB Ausübung verbotener und jugendgefährdender Prostitution
- § 184i StGB Sexuelle Belästigung
- § 201a Abs. 3 StGB Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs durch Bildaufnahmen
- § 225 StGB Misshandlung von Schutzbefohlenen
- §§ 232 bis 233a StGB Tatbestände des Menschenhandels
- § 234 StGB Menschenraub
- § 235 StGB Entziehung Minderjähriger
- § 236 StGB Kinderhandel

## Selbstauskunftserklärung

Alle Arbeits- oder Honorarverträge sowie Vereinbarungen mit Ehrenamtlichen enthalten folgende Selbstauskunftserklärung:

> *Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt (§§ 171, 174-174c, 176-180a, 181a, 182-184f, 225, 232-233a, 234-236 StGB) rechtskräftig verurteilt worden bin oder ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist. Sollte ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet werden, verpflichte ich mich, dies dem Bildungsträger mitzuteilen.*

## Gemeinsame Schutzerklärung bzw. Verhaltenskodex

Alle hauptamtlich oder ehrenamtlich Tätigen Personen unterschreiben zudem eine gemeinsame Schutzerklärung und bekennen sich zudem zu den Regeln des Verhaltenskodex (siehe Kapitel 5).



© www.herausforderung.eu

# Gemeinsame Erklärung zum Schutz vor sexualisierter Gewalt

Die HERAUSFORDERUNG einfach machen gGmbH und seine beruflichen und ehrenamtlichen Mitarbeiter:innen übernehmen in vielfacher Weise Verantwortung für die ihnen anvertrauten Kinder, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen.
Entsprechend unserem Leitbild und unseres freiheitlich-demokratischen Grundverständnisses verpflichten wir uns, die Begegnung mit Kindern und Jugendlichen in einer Kultur der Achtsamkeit zu gestalten. Insbesondere bekennen wir uns zur Einhaltung und Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention und jugendschutzrechtlichen Bestimmungen sowie den im Schutzkonzept verankerten Maßnahmen (siehe: www.herausforderung.eu/schutzkonzept). Wir treten entschieden dafür ein, Kinder, Jugendliche und erwachsene Schutzbefohlene vor sexualisierter Gewalt zu schützen. Dies wird durch die Unterzeichnung dieser gemeinsamen Erklärung bekräftigt.

*HERAUSFORDERUNG einfach machen gGmbH (Bildungsträger)*

1. Wir fördern ein Klima der Offenheit, Transparenz und eine vertrauensvolle Zusammenarbeit aller Mitarbeiter:innen.
2. Wir setzen die in unserem Schutzkonzept genannten Maßnahmen zum Schutz von Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen konsequent um.

3. Insbesondere

- beschäftigen wir nur Mitarbeitende und beauftragen nur Ehrenamtliche, die sich zu einem respektvollen Umgang und zum Schutz der ihnen anvertrauten Menschen vor sexualisierter Gewalt verpflichten,
- sensibilisieren und qualifizieren wir unsere Mitarbeiter:innen im Bereich Prävention von sexualisierter Gewalt,
- bieten wir unseren Mitarbeiter:innen Ansprechpersonen, sowie Beteiligungs- und Reflexionsmöglichkeiten, damit sie ihre Arbeit gut bewältigen können.

4. Wir nehmen jeden Verdacht auf sexuelle Übergriffe und sexuellen Missbrauch ernst und handeln unverzüglich und konsequent entsprechend unserer im Schutzkonzept verankerten Verfahrens- und Meldewege sowie im Bedarfsfall in Kooperation mit den örtlichen Jugendämtern.

*(Ehrenamtliche:r) Mitarbeiter:in:*

1. Ich achte Persönlichkeit und Würde von Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen. Meine Arbeit mit ihnen und innerhalb der Teams ist von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen geprägt.
2. Ich schütze die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen bzw. erwachsenen Schutzbefohlenen vor sexualisierter Gewalt.
3. Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der mir anvertrauten Menschen und Mitarbeitenden. Mit meinen eigenen Grenzen gehe ich verantwortungsvoll um.
4. Ich bestätige die Kenntnisnahme des Schutzkonzeptes sowie des Verhaltenskodexes und weiß, dass ich bei genannten Ansprechpartnern Hilfe und Unterstützung bekomme und werde sie bei Bedarf in Anspruch nehmen.
5. Ich nehme an den vorgesehenen Schulungen im Rahmen der Präventionsordnung teil.
6. Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt (§§ 171, 174-174c, 176-180a, 181a, 182-184f, 225, 232-233a, 234-236 StGB) rechtskräftig verurteilt worden bin oder ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist. Sollte ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet werden, verpflichte ich mich, dies dem Bildungsträger mitzuteilen.

_____
*Präventions- und Schutzbeauftragter*
HERAUSFORDERUNG einfach machen gGmbH
*(Unterschrift + Stempel)*

_____
*Ort, Datum*

_____
*Unterschrift*



© www.herausforderung.eu

# 5 Fortbildung und Qualifizierung

*Die kontinuierliche Sensibilisierung und Qualifizierung von für uns tätigen Personen ist neben offensiver Kommunikation ein wichtiges Fundament unserer Präventionsarbeit. Dazu ist ein dezidiertes Curriculum für die verschiedenen Zielgruppen vorgesehen und verbindlich (siehe dazu auch: Gemeinsame Schutzerklärung).*

Dabei werden folgende Themenbereiche in unterschiedlicher Intensität behandelt:

- A: Basiswissen
- B: Pädagogische Prävention
- C: Institutionelle Prävention
- D: Intervention

## Sensibilisierung

- **Zielgruppe:** haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter:innen ohne direkten Kontakt mit Kindern und Jugendlichen
- **Zeitumfang:** mindestens 3 Zeitstunden
- **Inhalte:**
  - A: Basiswissen: Definitionen und Differenzierung sexualisierter Gewalt, Ausmaß sexualisierter Gewalt, Täterstrategien
  - B: Pädagogische Prävention: Leitbild, Erziehungshaltung, Pädagogische Maßnahmen
  - C: Institutionelle Prävention: Gefährdungspotentiale und Risikofaktoren in unserem Bildungsprogramm, institutionelles Schutzkonzept
  - D: Intervention: Umfang mit Verdacht, Verfahrenswege, Unterstützung durch Fachberatung

## Basisschulung

- **Zielgruppe:** haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter:innen mit direkten Kontakt mit Kindern und Jugendlichen, Lehrkräfte
- **Zeitumfang:** mindestens 6 Zeitstunden
- **Inhalte:** *zusätzlich zu den Inhalten der Sensibilisierung*
  - A: Basiswissen: Psychodynamik von Betroffenen
  - B: Pädagogische Prävention: Präventionsgrundsätze, Reflexion des eigenen Verhaltens gegenüber Kinder- und Jugendlichen (z.B. Wertschätzung und Kultur der Achtsamkeit, Umgang mit Nähe und Distanz)
  - C: Institutionelle Prävention: Verhaltenskodex, Beschwerdemanagement
  - D: Intervention: Handlungsleitfäden



© www.herausforderung.eu

## Intensivschulung

- **Zielgruppe:** leitende haupt- oder ehrenamtliche Mitarbeiter:innen mit Verantwortung für andere Mitarbeiter:innen, Dozierende, Schulungsreferenten, Trainer:innen für Fortbildungen
- **Zeitumfang:** mindestens 12 Zeitstunden
- **Inhalte:** *zusätzlich zu den Inhalten der Basisschulung*
    - A: Basiswissen: s.o.
    - B: Pädagogische Prävention: Auseinandersetzung mit eigener Rolle als Vertrauens- und Machtperson bzw. Multiplikator:in (z.B. Leitung von Basisschulungen)
    - C: Institutionelle Prävention: Gefährdungspotentiale und Schutzfaktoren in Institutionen (Fehler- und Organisationskultur, Leitungshandeln), Risikoanalyse im Schutzkonzept, Personalmanagement, Sexualpädagogische Arbeit
    - D: Intervention: Umgang mit Verdacht (Mitteilungs- und Schweigepflichten, Gespräche mit Betroffenen), Krisendynamik in Institutionen

## Zusammenarbeit mit externen Partnern

Regional als auch überregional arbeiten wir mit externen Partnern und Institutionen wie dem Kinderschutzbund zusammen.

- Wir schätzen ausdrücklich die kooperative Zusammenarbeit mit anderen Institutionen, die im Bereich Kinder- und Jugendschutz bzw. Prävention sexualisierter Gewalt aktiv sind.
- Wir nehmen daher über unsere eigentliche Bildungsarbeit hinaus an Austauschformaten und Fachtagungen teil.
- Alle für uns tätigen Personen stehen entsprechende Austausch- und Fortbildungsformate anderer Institutionen offen.
- Zusätzlich besteht die Möglichkeit der Anerkennung von Teilnahmezertifikaten anderer Träger der Kinder- und Jugendhilfe (z.B. Caritas, Kinderschutzbund, Pfadfinder) sofern Inhalte und Zeitumfang entsprechend der hier festgehaltenen Vorgaben entsprechen oder ähnlich sind.



© www.herausforderung.eu

# 6 Verhaltenskodex

1. Den Anordnungen der Begleitperson ist unverzüglich Folge zu leisten, insbesondere wenn diese der Sicherheit und dem Wohlergehen der gesamten Gruppe dienen.
2. Begleitpersonen verpflichten sich, allen Jugendlichen Möglichkeiten zu eröffnen, Beschwerden zu äußern. Wer eine Beschwerde äußert, hat Anrecht auf ernsthafte Beschäftigung damit und auf eine persönliche Rückmeldung dazu. Während der außerschulischen Umsetzungsphase bekommt jede Gruppe eine Notfallkarte mit Kontaktdaten des Notfalltelefons, welches auch von den Jugendlichen für Beschwerden angerufen werden kann.
3. Begleitpersonen verpflichten sich, Grenzverletzungen und sexuelle Übergriffe zu thematisieren und entsprechende Gegenmaßnahmen zu ergreifen. Dazu wird das Notfalltelefon der Schule kontaktiert. Zusätzliche fachliche Hilfe wird durch das Präventionsteams des Veranstalters oder von externen Beratungsstellen in Anspruch genommen, falls dies die Situation erfordert (z. B. wegen Überforderung oder Schwere der Grenzverletzung).
4. Die persönlichen Grenzen, insbesondere die Intimsphäre aller Personen, werden geachtet. Aus Achtung vor der Privat- und Intimsphäre gelten folgende Regeln:
   - Sexuelle Handlungen jeglicher Art sind nicht erlaubt. Es wird kein ungewollter Körperkontakt hergestellt. Es werden keine Spiele eingesetzt, die die Intimsphäre verletzen.
   - Geschlechtergetrennte Waschräume dürfen nur von Erwachsenen des entsprechenden Geschlechts betreten werden (drohende Gefährdungen oder gravierende Regelverstöße bilden eine Ausnahme).
   - Jugendliche und Erwachsene duschen getrennt. Gibt es keine getrennten Duschräume, sind getrennte Duschzeiten einzuführen.
   - Jugendliche und Erwachsene schlafen in getrennten Räumen oder Zelten. Sollte dies nicht möglich sein, ist ein größtmöglicher Abstand zu wahren und das Notfalltelefon zu informieren.
   - Vor dem Betreten von Schlafzimmern oder Zelten wird angeklopft und die Erlaubnis der Jugendlichen eingeholt (drohende Gefährdungen oder gravierende Regelverstöße bilden eine Ausnahme).
   - Die gemischtgeschlechtliche und gemeinsame Unterbringung von Jugendlichen ist den Erziehungsberechtigten vorab transparent zu machen.
   - Soweit möglich sollten Jugendliche und Begleitpersonen getrennt untergebracht werden (z.B. getrennte Zelte oder in unterschiedlichen Ecken eines großen Gemeinschaftsraums). Sollte dies nicht möglich sein, ist ein größtmöglicher Abstand zu wahren und das Notfalltelefon zu informieren.
   - Erwachsene gehen keine sexuellen Kontakte mit Gruppenmitgliedern ein. Verlieben sich Begleitpersonen in Jugendliche, die an unserem Bildungsprogramm teilnehmen, so haben sie stets eine professionelle Distanz zu wahren und eine evtl. spätere Beziehung gegenüber dem Präventionsteam (praevention@herausforderung.eu) transparent zu machen.
   - Begleitpersonen führen mit Jugendlichen keine Gespräche über ihr eigenes Intimleben oder ihre eigenen persönlichen Belastungen.
5. Ein achtsamer, respektvoller und gewaltfreier Umgang bildet die Grundlage unserer Arbeit mit Jugendlichen. Begleitpersonen und Jugendliche sind verpflichtet, sich mit gegenseitigem Respekt und Wertschätzung zu begegnen. Dazu achten Begleitpersonen auf eine respektvolle, wertschätzende Sprache und setzen sich aktiv gegen sexistisches, diskriminierendes und gewalttätiges nonverbales und verbales Verhalten ein. Dabei gilt der respektvolle Umgang nicht nur innerhalb der Gruppe, sondern auch im Kontakt mit Dritten.
6. Sowohl die Jugendlichen als auch die Begleitpersonen werden mit ihrem Namen und nicht mit Spitz- oder Kosenamen angesprochen. Übliche Abkürzungen sind okay (zum Beispiel Alex für Alexander).
7. Alle Personen tragen eine ihrer Tätigkeit angemessene Kleidung. Es ist darauf zu achten, dass die Nachtkleidung angemessen ist.



© www.herausforderung.eu

8. Alles, was die Begleitpersonen sagen und tun, dürfen Jugendliche weitererzählen. Es gibt darüber keine Geheimhaltung.
9. Einzelgespräche zwischen Erwachsenen und Jugendlichen finden nur dann in geschlossenen Räumen statt, wenn sie einvernehmlich sowie pädagogisch sinnvoll sind und andere Teilnehmende vorab oder unmittelbar danach darüber informiert wurden.
10. Begleitpersonen laden Jugendliche nicht in ihre Privaträume ein.
11. Die Grenzen zwischen den Generationen sind zu achten. Erwachsene haben sich ihrem Alter entsprechend und nicht wie „Berufsjugendliche“ zu verhalten, so dass Jugendliche sie ernst nehmen können.
12. Es wird respektiert, wenn jemand nicht fotografiert oder gefilmt werden möchte.
13. Das Jugendschutz- und Betäubungsmittelgesetz wird eingehalten (insbesondere das Verbot von Alkohol, Cannabis, Zigaretten/ E-Zigaretten/ “Vapes”, Betäubungsmitteln). Der Konsum von Alkohol und weiteren Drogen ist für alle Teilnehmenden sowie deren Begleitpersonen im Bildungsprogramm unabhängig des Alters untersagt. Tabak- oder Nikotinkonsum findet nicht in der Gegenwart von Jugendlichen statt und nur in dafür vorgesehenen Bereichen.
14. Private Geldgeschäfte zwischen Jugendlichen und Begleitpersonen (z. B. Geld leihen, etwas verkaufen) sind ebenso wie Geschenke, die nicht in einem Zusammenhang mit der pädagogischen Arbeit stehen, grundsätzlich verboten. Geschenke aus pädagogisch sinnvollen Anlässen (z. B. Siegerehrung, Geburtstag) bilden eine Ausnahme.
15. Begleitpersonen ist es nicht erlaubt, medizinische Diagnosen zu treffen oder Medikamente zu verabreichen. Ausnahmen sind im Gesundheitsdatenblatt explizit durch die Erziehungsberechtigten zu nennen und mit der Begleitperson zu besprechen.
16. Baden/Abkühlen bzw. Schwimmen unterliegt besonderen Regeln und Zustimmungen der Erziehungsberechtigten, welche ebenfalls dem Gesundheitsdatenblatt bzw. Rückmeldebogen entnommen werden können.
17. Das Verlassen der Gruppe ist den Jugendlichen in Gruppen von mindestens 3 Personen auch ohne die Begleitperson für einen kurzen und begrenzten Zeitraum erlaubt. Die Begleitperson wird über Ziel und Dauer informiert. Es werden stets Absprachen zu Treffpunkt und Zeitpunkt der Rückkehr getroffen.
18. Allgemeine Verkehrsregeln werden beachtet. Insbesondere gilt die Pflicht zum Tragen eines Helmes (z.B. bei einer Fahrradtour) und von Schwimmwesten (z.B. bei einer Kanutour).
19. Wildcampen ist untersagt. An jedem Ort muss eine Genehmigung bzw. das Einverständnis zur Übernachtung eingeholt werden. Zusätzliche Regeln, die z.B. an Campingplätzen gelten, werden stets beachtet. Hierzu zählt insbesondere die gesetzliche Ruhezeit ab 22 Uhr. Auf die Umwelt ist Rücksicht zu nehmen. Jeder Ort wird so verlassen, wie er aufgefunden wurde. Insbesondere wird beim Verlassen von Zeltplätzen o. ä. darauf geachtet, dass kein Müll zurückbleibt.
20. Die für das Projekt gesetzten Rahmenbedingungen der Schule sind einzuhalten. Hierzu gehört insbesondere die von der Schule festgelegte Handyregelung. Außerdem dürfen die Jugendlichen neben dem Gruppenbudget kein eigenes Taschengeld für die Umsetzungszeit mitnehmen. Bei Verletzung der Rahmenbedingungen oder einer grundlegenden Anpassung der ursprünglich geplanten HERAUSFORDERUNG ist immer das Notfalltelefon hinzuzuziehen.
21. Der Einsatz von Disziplinierungsmaßnahmen zielt darauf ab, jemanden – möglichst durch Einsicht – von einem bestimmten Fehlverhalten abzubringen. Solche Maßnahmen dürfen ausschließlich in direktem Zusammenhang mit dem Fehlverhalten stehen, müssen angemessen, plausibel und nachvollziehbar sein. Einschüchterung, Willkür, Unterdrucksetzen, Drohung oder Angstmachen sind ebenso wie jede Form von Gewalt, Nötigung oder Freiheitsentzug untersagt.

**Umgang mit Regelübertritten:**

Sollten die hier vereinbarten Regeln von Begleitpersonen oder den Jugendlichen selbst übertreten werden, so ist dies für alle Beteiligten transparent zu machen. Für Begleitpersonen gilt die Informationspflicht an das Notfalltelefon der Schule. Die Nichtbeachtung der obigen Regeln kann zum Ausschluss vom Bildungsprogramm führen. Darüber entscheiden die Begleitpersonen in Absprache mit dem Notfalltelefon der Schule.



© www.herausforderung.eu

# 7 Partizipation

*Die Beteiligung und Partizipation von Kindern und Jugendlichen ist der pädagogische Kern unseres Bildungsprogramms.*
*Wer Kinder und Jugendliche beteiligt, erhöht die Wahrscheinlichkeit, dass sie bei sexualisierter Gewalt „Nein“ sagen, sich beschweren oder Hilfe holen.*
*Hier zeigen wir unsere Maßnahmen in den verschiedenen Phasen unseres Bildungsprogramms auf, an denen Kinder und Jugendliche Beteiligung und Partizipation erfahren können.*

| Phase | Möglichkeiten der Partizipation |
|---|---|
| **Inspiration** | • Jugendliche unterstützen die Konzeption z.B. im Rahmen einer Planungsgruppe an einer Schule<br>• Ehemalige teilnehmende Jugendliche berichten auf Elternabenden, Informationsveranstaltungen oder in Fortbildungen von ihren Erfahrungen |
| **Planung und Vorbereitung** | • Jugendliche definieren ihre Herausforderungsprojekte selbstständig und auf Basis ihrer Bedürfnisse<br>• Jugendliche setzen eigene Ziele, die zu ihnen passen und erreichbar sind |
| **Umsetzung** 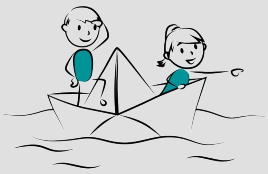 | • Begleiter:innen halten sich im Hintergrund und geben die Entscheidungsverantwortung an die Jugendlichen sofern dies die sichere Umsetzung nicht gefährdet<br>• Jugendliche nehmen ggf. Planänderungen vor<br>• Die Gruppe löst Konflikte vorranging selbst, werden dabei aber professionell begleitet |
| **Reflexion** 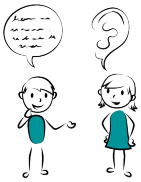 | • Alle Herausforderungsprojekte werden grundsätzlich systematisch reflektiert und mit den Jugendlichen ausgewertet.<br>• Jugendliche können ihren Begleiter:innen, Lehrkräften und anderen Beteiligten persönlich als auch schriftlich Feedback geben. |
| **Transfer** | • Jugendliche entscheiden, wie sie mit den Ergebnissen aus der Reflexionsphase umgehen (z.B. Bewerbung für ein Praktikum, weitere Herausforderungsprojekte etc.) |



© www.herausforderung.eu

# 8 Beschwerdewege

*Kinder und Jugendliche, die immer wieder die Erfahrung machen, dass sich jemand für ihre Anliegen, Probleme oder Beschwerden interessiert und sich derer annimmt, werden sich auch im Falle sexualisierter Gewalt eher Hilfe holen. Umgekehrt gilt, wo Kinder oder Jugendliche auf sich allein gestellt bleiben und die Erfahrung von Unterstützung und Hilfe fehlt, ist es unwahrscheinlich, dass sie sich bei sexualisierter Gewalt anvertrauen. Aus diesem Sachzusammenhang betonen wir in unserem Bildungsprogramm die Möglichkeit zur Beschwerde sowie ein dezidiertes Beschwerdemanagement.*

## Grundhaltung

Formell festgeschriebene Beschwerdeverfahren reichen nicht aus. Sie entfalten nur ihre Wirkung, wenn bestimmte Haltungen bei allen Beteiligten verankert sind und eine positive Einstellung gegenüber Kritik und Beschwerden vorliegt.

Ehrenamtliche und hauptberufliche Mitarbeiter:innen sollten

- Kinder und Jugendliche als gleichwertig und gleichwürdig wie Erwachsene erachten,
- die Rechte von Kindern und Jugendlichen anerkennen,
- den eigenen Machtvorsprung gegenüber Kindern und Jugendlichen nicht ausnutzen,
- auf die Aufrichtigkeit von Kindern und Jugendlichen vertrauen,
- Fehlerfreundlichkeit bejahen,
- Sich persönlich und im jeweiligen Team mit der Frage auseinandersetzen „Was hilft mir, Kritik zu akzeptieren und konstruktiv damit umzugehen?“

Die Kultur in unserem Bildungsprogramm soll beschwerdefreundlich sein, denn Wertschätzung und Fehleroffenheit tragen zu einer offenen Atmosphäre bei, in der Probleme angesprochen und unterschiedliche Meinungen gehört werden können. Konkret bedeutet das für uns:

- Fehler können passieren und vergeben werden
- Fehlverhalten kann korrigiert und wieder gut gemacht werden
- Ansprechen von Fehlern ist Teil professioneller Kooperation
- Transparenz des eigenen Fehlverhaltens wird hergestellt
- Fehler werden im Team angesprochen und reflektiert
- Fehlverhalten wird nach Bedarf mit einer externen Fachberatung bzw. in Rahmen von Supervision reflektiert

## Transparente Beschwerdewege

Unsere Beschwerdewege sind für alle Beteiligten an unserem Bildungsprogramm offen, d.h. insbesondere für die Jugendlichen selbst, Begleiter:innen, ehrenamtliche oder hauptamtliche Mitarbeiter:innen, Lehrkräfte an Kooperationsschulen, Eltern oder Sorgeberechtigte. Folgende Fragen zeigen verschiedene Informations- und Beschwerdewege beispielhaft auf:



© www.herausforderung.eu

*Woher weiß ich, dass ich mich beschweren kann?*

- Hinweis auf der Homepage
- Jugendliche bzw. Schüler:innen werden verbindlich über Verhaltensregeln sowie Beschwerdewege informiert
- Information bei Elternabenden bzw. Workshops mit Jugendlichen
- Informationskarte („Sicherheits- und Notfallkarte“) während der Umsetzung der Herausforderungsprojekte für Jugendliche als auch für die Begleiter:innen

*Worüber kann ich mich beschweren?*

- Missachtung persönlicher Grenzen
- Vereinbarte Regeln werden nicht eingehalten
- Mitarbeitende halten sich nicht an Verhaltenskodex
- Alle Dinge, die dich stören

*Wie und bei wem kann ich mich beschweren?*

- Bei allen Mitarbeiter:innen – egal ob hauptberuflich oder ehrenamtlich tätig
- Bei der verantwortlichen Person in der Schule
- Bei den Begleiter:innen deiner HERAUSFORDERUNG
- Gruppensprecher:in („Kommunikationschef“)
- In Auswertungs- und Reflexionsrunden
- persönlich, schriftlich, telefonisch, per Email
- Anonym, z.B. per Email oder beim Hilfetelefon
- Feedbackbogen

*Was passiert mit meiner Beschwerde?*

- Alle Beschwerden müssen ernst genommen und bearbeitet werden
- Klärung deines Anliegens sowie Erarbeitung von Lösungsvorschlägen
- Du bekommst eine Rückmeldung über die Entscheidung oder Veränderungsmöglichkeiten
- Alle Beschwerden werden datenschutzkonform dokumentiert

## Anonyme Beschwerden

Die erfolgreiche Bearbeitung einer Beschwerde setzt in der Regel die Kenntnis der Beteiligten Personen voraus. Bleibt eine Beschwerde anonym, sind Rückfragen und Rückmeldungen nicht möglich und direkte Konsequenzen bleiben im Normalfall aus. Trotzdem können anonyme Beschwerden die Hemmschwelle eines Hilfegesuchs herabsetzen und Betroffene machen die Erfahrung, dass ihnen jemand zuhört und sie ernstgenommen werden.
Mitarbeiter:innen können so Stimmungsbilder vermitteln oder auf Missstände hindeuten ohne beispielsweise in die Gefahr bzw. Befürchtung eines Gruppenausschlusses zu gelangen.
Daher haben wir folgende Beschwerdemöglichkeit eingerichtet, die auch anonym von Kindern und Jugendlichen, Eltern, Personensorgeberechtigten, Lehrkräften, ehrenamtlichen sowie hauptamtlichen Mitarbeiter:innen genutzt werden kann:

praevention@herausforderung.eu

Emails an diese Adresse können ausschließlich durch den genannten Präventions- und Schutzbeauftragten gelesen werden.



© www.herausforderung.eu

# 9 Notfall- und Interventionsplan

*Natürlich ist es unser Anliegen, durch Prävention Situationen sexualisierter Gewalt gar nicht erst entstehen zu lassen. Doch können wir nicht jede Situation verhindern. Deswegen ist es notwendig, sich auch dem Thema Intervention als Teil der Prävention zu widmen. Dezidierte Abläufe geben Klarheit und Sicherheit, wenn es schwierig wird. Klar ist: Jeder Fall, ob Anfangsverdacht oder nachgewiesener Missbrauch, ist emotional sehr belastend. Dies gilt nicht nur für die Betroffenen, sondern auch für Personen, die an der Aufklärung beteiligt sind. Daher ist es wichtig, entschieden zu Handeln und dabei festgelegte Abläufe einzuhalten.*

## Interventionsleitfaden

Dieser Interventionsleitfaden gibt Hilfestellung bei einem Verdacht oder bei einer durch euch beobachteten Situation. Der Leitfaden ist anwendbar bei allen Formen von sexualisierter Gewalt – sowohl außerhalb als auch innerhalb unseres Bildungsprogramms. Der Leitfaden soll Orientierung geben, aber natürlich ist jeder Fall ein Einzelfall und entsprechend individuell zu behandeln.

**1. Bewahre Ruhe**
Durch überlegtes Handeln kannst du Fehlentscheidungen und übereilte Reaktionen vermeiden.

**2. Bleib damit nicht alleine**
Ziehe eine Vertrauensperson hinzu.

**3. Prüft, ob es sofortigen Handlungsbedarf gibt**
Besteht ein Risiko, dass es zu (weiteren) gefährdenden Situationen kommt oder könnt ihr es zumindest nicht ausschließen, verlangt die Situation sofortigen Handlungsbedarf. In diesem Fall solltet ihr euch Zeit verschaffen. Damit euer Verdacht nicht öffentlich wird, könnt ihr in diesem Fall auch Gründe vorschieben wie beispielsweise Krankheit. Beachtet: ihr müsst die Persönlichkeitsrechte aller wahren, also auch die der oder des Beschuldigten.



© www.herausforderung.eu

**4. Holt euch Hilfe von einer Fachberatungsstelle und der/dem Schutzbeauftragte:n**

Sowohl die/der Schutzbeauftrage als auch die Fachberatungsstelle begleiten euch im weiteren Verlauf. Dabei hilft die Expertin bzw. der Experte der Fachberatungsstelle euch bei allen Entscheidungen.

Mit Hilfe der Fachberatungsstelle und der/dem Schutzbeauftragen:

- entscheidet ihr, ob ihr dem Verdacht überhaupt weiter nachgehen solltet.
- überlegt ihr, wie ihr die Betroffen weiter begleitet und wie ihr mit ihr oder ihm umgeht. Auch den Umgang mit den Angehörigen – in der Regel den Eltern – solltet ihr an dieser Stelle klären. Wichtig dabei ist auf jeden Fall: nehmt das Kind, die Jugendliche, den Jugendlichen ernst und macht dies deutlich!
- entscheidet ihr, wie ihr die Beschuldigte bzw. den Beschuldigten mit dem Verdacht konfrontiert. Das Gespräch führt ihr gemeinsam mit einer erfahrenen Fachkraft durch – niemals allein.
- entscheidet ihr, ob ein Ausschlussverfahren eingeleitet wird und ob ihr die Polizei oder die Staatsanwaltschaft informiert.
- klärt ihr, ob und wie ihr die Öffentlichkeit informiert. Dazu gehören u.a. die Eltern.
- überlegt ihr euch, durch wen alle Betroffenen weiter begleitet werden.

**5. Dokumentiert den Prozess**

Dazu gehört auch eine ausführliche schriftliche Darstellung und Begründung aller eurer getroffenen Entscheidungen, im Idealfall mit Datum. Am besten ist, ihr dokumentiert gleich von Beginn. So könnt ihr am Schluss nichts Wichtiges vergessen (siehe Dokumentationshilfe).

**6. Achtet auf euch und eure Gefühle**

Reflektiert abschließend den Prozess und eure Entscheidungen. Achtet dabei darauf, wie es euch als Person und auch als Team oder Gruppe geht. Holt euch bei Bedarf auch hierfür Hilfe durch eine externe Fachkraft.



© www.herausforderung.eu

## Handlungsempfehlungen bei Mitteilung durch ein mögliches Opfer

*Was tun (Dos) und was nicht tun (DON'Ts), wenn ein Kind, eine Jugendliche oder ein Jugendlicher von sexuellen Übergriffen oder sexuellem Missbrauch erzählt?*

| DOs | DON'Ts |
|---|---|
| | |
| **Ruhe bewahren**<br>Keine überstürzten Aktionen. | Nicht drängeln, kein Verhör, kein Ermittlungsdrang, kein vorschnelles Handeln. |
| **Von der Wahrhaftigkeit des jungen Menschen ausgehen!**<br>Zuhören, den jungen Menschen erstnehmen und ermutigen, sich anzuvertrauen. Offene Fragen verwenden (Wer?, Was? Wo?), Ängste und Widerstande des Kindes beachten. Betroffene erzählen häufig nur Bruchstückhaft, was ihnen widerfahren ist. | Keine „Warum"-Fragen (können Schuldgefühle auslösen), keine Suggestivfragen. Keinen Druck ausüben. Es bringt nichts, wenn ein Kind etwas unter Druck mitteilt und später nicht mehr wiederholen will. |
| **Loben und entlasten**<br>Für den Mut loben, sich jemandem anzuvertrauen. „Du trägst keine Schuld an dem, was vorgefallen ist!" | Keine Kontrollfragen und Zweifel, eigene Betroffenheit zurückhalten. |
| **Vertraulichkeit**<br>Zusicherung, bei weiteren Schritten das betroffene Kind bzw. die Personen-sorgeberechtigten soweit wie möglich einzubeziehen. „Ich entscheide nicht über deinen Kopf hinweg", aber auch erklären „Ich werde mir Rat und Hilfe holen." | Keine unhaltbaren Versprechen oder Zusagen abgeben. Keine Angebote machen, die nicht erfüllbar sind. Sich nicht in Geheimhaltung einbinden lassen. |
| **Dokumentieren**<br>Nach der Mitteilung Gespräch und Kontext sorgfältig – möglichst wörtlich – dokumentieren. | Keine Interpretationen, Fakten von Vermutungen trennen. |
| **Sich selber Hilfe holen**<br><br>Verantwortliche Ansprechperson informieren und weiteres Vorgehen absprechen. | Keine Informationen an den potenziellen Täter bzw. die potenzielle Täterin. |
| **Fachliche Beratung einholen**<br>Die von dir informierte Ansprechperson zieht bei begründetem Verdacht eine Fachberatungsstelle, eine „insoweit erfahrene Fachkraft" nach §8a/b SGB VIII oder das Jugendamt hinzu. | Keine weiteren Entscheidungen und Schritte ohne altersgemäße Einbeziehung des jungen Menschen bzw. der Personen-sorgeberechtigten. |



© www.herausforderung.eu

## Handlungsempfehlungen bei Vermutung sexualisierter Gewalt

*Was tun (Dos) und was nicht tun (DON'Ts) bei einer Vermutung, ein Kind, eine Jugendliche oder ein Jugendlicher ist Opfer von sexuellen Übergriffen oder sexuellem Missbrauch?*

| DOs | DON'Ts |
|---|---|
| | |
| **Ruhe bewahren**<br>Keine überstürzten Aktionen. | Nichts auf eigene Faust unternehmen. |
| **Kontakt zum Kind behutsam intensivieren!**<br>Sich als Vertrauensperson anbieten, „Du hast dich verändert", „Ich mache mir Sorgen". Gesprächsangebote machen „Willst du mir etwas erzählen?", „Soll ich dich etwas fragen?", Geheimnisse thematisieren. Signalisieren, dass das Kind auch mit belastenden Themen zu einem kommen kann. | Keine direkte Konfrontation des möglichen Opfers mit der Vermutung. |
| **Dokumentieren**<br>Nach der Mitteilung Gespräch und Kontext sorgfältig – möglichst wörtlich – dokumentieren. | Keine Interpretationen, Fakten von Vermutungen trennen. |
| **Vier-Augen-Prinzip!**<br>Sich mit einer Person des eigenen Vertrauens besprechen, ob die Wahrnehmungen geteilt werden. Ungute Gefühle zur Sprache bringen, Alternativhypothesen prüfen und den nächsten Schritt überlegen. | Keine Informationen an den vermutlichen Täter bzw. die vermutliche Täterin. |
| **Die eigenen Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren**<br>Selbstschutz beachten | Keine eigenen Ermittlungen zum möglichen Tathergang! |
| **Sich selber Hilfe holen**<br><br>Verantwortliche Ansprechperson informieren und weiteres Vorgehen absprechen. | Bleib mit deiner Vermutung nicht allein. |
| **Fachliche Beratung einholen**<br>Die von dir informierte Ansprechperson zieht bei begründetem Verdacht eine Fachberatungsstelle, eine „insoweit erfahrene Fachkraft" nach §8a/b SGB VIII oder das Jugendamt hinzu. | Keine weiteren Entscheidungen und Schritte ohne altersgemäße Einbeziehung des jungen Menschen bzw. der Personen-sorgeberechtigten. |



© www.herausforderung.eu

## Dokumentation

Im Interventionsleitfaden wird die Wichtigkeit betont, den gesamten Prozess zu dokumentieren. Warum dies so wichtig ist, hat verschiedene Gründe:

- Zum einen hilft es, sich später noch an Einzelheiten erinnern zu können.
- Zudem kann es in einem möglichen späteren Strafverfahren hilfreich sein.
- Und nicht zuletzt kann mithilfe einer lückenlosen Dokumentation auch später noch erläutert werden, wie und warum welche Entscheidung getroffen wurde.

*Zu eigenen Schutz und dem aller Beteiligten sollte großer Wert auf eine detaillierte und vollständige Dokumentation gelegt werden.*

Bei der Dokumentation sind zwei Ebenen zu beachten:

- **Sachebene:** Datum und Uhrzeit, Namen der Beteiligten und die möglichst genaue Situationsbeschreibung.
- **Reflexionsebene**: Diese schließt Einschätzung und Bewertung der Situation ein.

Nachfolgend ist exemplarisch aufgeführt, wie ein möglicher Dokumentationsbogen für das Erstgespräch aussehen könnte. Das bedeutet nicht, dass nur das Erstgespräch dokumentiert werden soll. Jedes Gespräch, jede Entscheidung sollte schriftlich festgehalten werden. Je nach weiterem Vorgehen kann es sein, dass der Dokumentationsbogen auf die Situation hin angepasst werden muss.

| | |
|---|---|
| Gespräch durchgeführt von und am | |
| Name der Beobachterin/ des Beobachters | |
| Datum und Uhrzeit der Beobachtung | |
| Name der/des Betroffenen | |
| Name der/des Beschuldigten | |
| Situationsbeschreibung<br>Möglichst genau und detailliert<br>Zur Situationsbeschreibung gehört auch das Verhalten der/des Betroffen und der/des Beschuldigten und der Kontext, in dem das Beobachtete passiert ist | |
| Evtl. Vermutungen der Beobachterin/des Beobachters<br>Nur, wenn Beobachterin/Beobachter von sich aus Vermutungen äußert | |
| Ergebnisse des Gesprächs | |
| Eigene Einschätzung/ Bewertung | |
| Weiteres Vorgehen | |
| Information folgender Personen | |



© www.herausforderung.eu

## Verfahrens- und Meldewege

Hier wird das dezidierte Verfahren bei Verdacht auf sexuellen Übergriff oder sexuellen Missbrauch durch Mitarbeiter:innen oder Ehrenamtliche im Bildungsprogramm „HERAUSFORDERUNG einfach machen“ als Checkliste dargestellt. Es gilt der Grundsatz der Vertraulichkeit. Alle Vorgänge sind chronologisch zu dokumentieren. Es ist wohlüberlegt, abgestimmt und zeitnah zu handeln.

- Wahrnehmen eines Verdachts
- Rücksprache mit Vertrauensperson
- Dokumentation anhand Dokumentationsbogen
- Information an Schutzbeauftragte:n / Präventionsbeauftragte:n
- Information an Schule
- Bildung eines Krisenteams, ggf. mit Unterstützung einer ext. Fachkraft

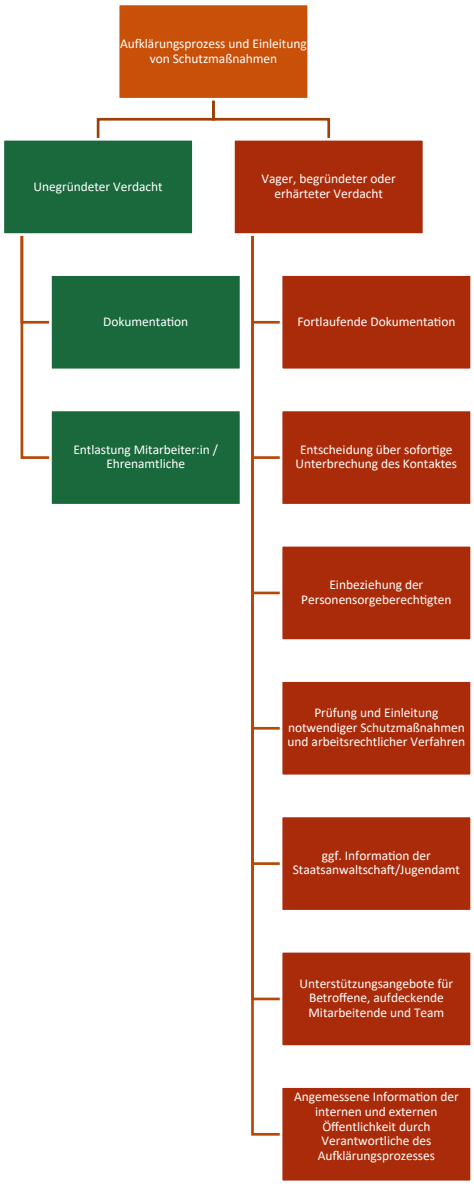




© www.herausforderung.eu

# 10 Ansprechpartner:innen und Kooperation mit Fachleuten

*Nachfolgend sind Kontaktadressen und Tipps aufgeführt, um geeignete Unterstützung zu finden - auch anonym.*
*Es sind Unterstützungsmaßnahmen sowohl für Betroffene, potentielle Täter:innen als auch Personen genannt, die in der Aufklärung von Fällen sexualisierter Gewalt involviert sind.*

## Präventions- und Schutzbeauftragter

**Du brauchst Hilfe, ein offenes Ohr oder hast eine Beschwerde?**

Wende dich gerne – auf Wunsch auch anonymisiert – an unser Präventionsteam:

*Josephine Klenk, Malou Dhonau & Markus Teibrich*
praevention@herausforderung.eu

## Bundesweite Informations- und Beratungsstellen

**Hilfetelefon Sexueller Missbrauch**
Unabhängiger Beauftragter der Bundesregierung für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs
*www.beauftragter-missbrauch.de*

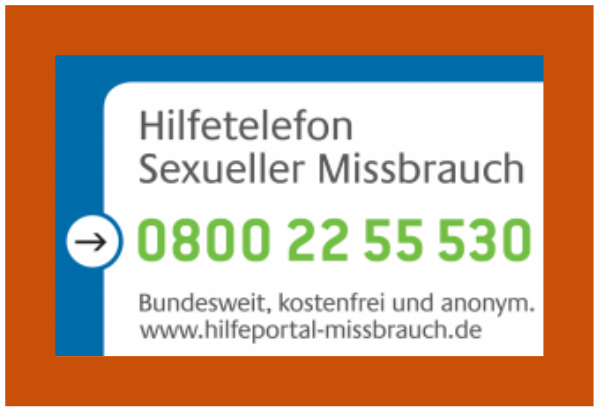


**Beratungsstellen**

Beratungsstellen in eurer Umgebung:
*www.hilfeportal-missbrauch.de*

**Kinderschutzbund e.V.**
Außerdem könnt ihr euch auch direkt an die Ortsverbände des Deutschen Kinderschutzbund e.V. (DKSB) wenden. In welchen Städten und Kreisen der DKSB mit Ortsverbänden vertreten ist, erfahrt ihr auf der Homepage:
*www.dksb.de/de/fuer-kinder-jugendliche*

Der Kinderschutzbund
Bundesverband

**Präventionsnetzwerk „Kein Täter werden!“**
Die Seite wendet sich an Menschen, die eine sexuelle Neigung zu Kindern bzw. Jugendlichen spüren und nicht zum Täter werden wollen.
www.kein-taeter-werden.de



© www.herausforderung.eu

# 11 Weiterführende Informationen

## Informationen im Internet

*www.hilfeportal-missbrauch.de*

Webseite des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs der Bundesregierung mit vielen Informationen und der Möglichkeit, Beratungsstellen vor Ort zu suchen.

*www.beauftragter-missbrauch.de*

Die Homepage des unabhängig Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs informiert über rechtliche Fragestellungen sowie über aktuelle politische Entwicklungen rund um das Thema sexueller Missbrauch an Kindern und Jugendlichen. Außerdem bietet es eine umfassende Liste an Literaturempfehlungen.

*www.dbjr.de/themen/praevention/*

Der Deutsche Bundesjugendring (DBJR) setzt sich mit dem Thema Prävention in Zusammenhang mit nationaler Jugendpolitik auseinander. Auf der Homepage finden sich Arbeitshilfen, Stellungnahmen und Informationen zum Thema.

## Literatur

**Hinweis**
Eine umfangreiche Liste mit weiterführenden Informationen zu diversen Themenfeldern aus dem Bereich Prävention und Kinderschutz sind auf dem Internetauftritt des unabhängig Beauftragten der Bundesregierung zu finden:

https://beauftragter-missbrauch.de/service/literatur-und-medien

*Grundlagen*

**Amann, G., Wipplinger, R. (Hg.) (2005):** Sexueller Missbrauch. Überblick zu Forschung, Beratung und Therapie. Ein Handbuch. 3., überarbeitete und erweiterte Aufl. Tübingen: Deutsche Gesellschaft für Verhaltenstherapie.

**Bange, D., Körner, W. (Hg.) (2002):** Handwörterbuch Sexueller Missbrauch. Göttingen: Verlag Hogrefe.

**Enders, U. (Hg.) (2010):** Zart war ich, bitter war's. Handbuch gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen, 5. Aufl. Köln: Kiepenheuer & Witsch.

**Fegert, J., Hoffmann, U., König, E., Niehues, J., Liebhardt, H. (Hg.) (2014):** Sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen. Ein Handbuch zur Prävention und Intervention für Fachkräfte im medizinischen, psychotherapeutischen und pädagogischen Bereich. Berlin Heidelberg: Springer Verlag.

**Gründer, M., Stemmer-Lück, M. (2013):** Sexueller Missbrauch in Familie und Institutionen. Stuttgart: Kohlhammer.

**Gysi, J., Rüegger, P. (Hg.) (2017):** Handbuch Sexualisierte Gewalt. Therapie, Prävention und Strafverfolgung. Bern: Hogrefe

**Kavemann, B., Graf-van Kesteren, A., Nagel, B., Rothkegel, S. (2015):** Erinnern, Schweigen und Sprechen nach sexueller Gewalt in der Kindheit. Ergebnisse einer Interviewstudie mit Frauen und Männern, die als Kind sexuelle Gewalt erlebt haben. Wiesbaden: Springer VS.



© www.herausforderung.eu

**Retkowski, A., Treibel, A., Tuider, E. (Hg.) (2018):** Handbuch Sexualisierte Gewalt und pädagogische Kontexte. Weinheim: Beltz

**Winter, C. (2015):** Tausend Tode und ein Leben. Sexualisierte Gewalt gegen Kinder - Ursachen, Folgen und Therapie. Stuttgart: Kohlhammer.

### *Sexueller Missbrauch in Institutionen*

**Andresen, S., Heitmeyer von Beltz, W. (2012):** Zerstörerische Vorgänge – Missachtung und sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in Institutionen, Weinheim: Beltz Juventa.

**Bundesarbeitsgemeinschaft der Kinderschutz-Zentren (Hg.) (2011):** Sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen in Institutionen. Köln: Eigenverlag.

**Böllert, K., Wazlawik, M. (Hg.) (2014):** Sexualisierte Gewalt. Institutionelle und professionelle Herausforderungen. Wiesbaden: Springer VS.

**Enders, U. (Hg.) (2012):** Grenzen achten. Schutz vor Missbrauch in Institutionen. Ein Handbuch für die Praxis. Köln: Kiepenheuer & Witsch.

**Fegert, J. M., Wolff, M. (Hg.) (2015):** Kompendium „Sexueller Missbrauch in Institutionen“. Entstehungsbedingungen, Prävention und Intervention. Weinheim und München: Juventa Verlag.

**Hallay-Witte, M. (2015):** Schweigebruch. Vom sexuellem Missbrauch zur institutionellen Prävention. Freiburg: Herder Verlag.

**IzKK (Hg.) (2007):** IzKK-Nachrichten. Sexualisierte Gewalt durch Professionelle in Institutionen. München: IzKK.

**Kappeler, Manfred (2011):** Anvertraut und ausgeliefert. Sexuelle Gewalt in pädagogischen Einrichtungen. Berlin: Nicolai Verlag.

**Kroll, S., Meyerhoff, F., Sell, M. (2003):** Sichere Orte für Kinder. Handlungsmodell zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor pädosexuellen Übergriffen in Offenen Freizeiteinrichtungen. Praxis und Forschungsprojekt. Stuttgart: Bund der Jugendfarmen und Aktivspielplätze e.V.

**Schnitzler, T. (2016):** „Kindesmissbrauch im Leistungssport – Eine Fallerhebung über die (ver)heimlich(t)e Strukturgewalt eventisierter Elitebildung”, in: Trauma – Zeitschrift für Psychotraumatologie und ihre Anwendungen 14 (4), 40–50

**Tschan, W. (2005):** Missbrauchtes Vertrauen. Sexuelle Grenzverletzungen in professionellen Bezügen. Ursachen und Folgen. Basel: Karger.

**Wazlawik, M. et al (Hg.) (2018/19):** Sexuelle Gewalt in pädagogischen Kontexten: Aktuelle Forschungen und Reflexionen. Wiesbaden: Springer VS

**Willems, H., Ferring, D. (Hg.) (2014):** Macht und Missbrauch in Institutionen. Wiesbaden: Springer.

**Wolff, M., Fegert, J., Schröer, W. (2012):** „Mindeststandards und Leitlinien für einen besseren Kinderschutz – Zivilgesellschaftliche Verantwortung und Perspektiven nachhaltiger Organisationsentwicklung.”, in: Das Jugendamt, 85 (3), 121–126



© www.herausforderung.eu

## Arbeitsmaterialien zum Schutz vor sexuellem Missbrauch

**Amyna e. V. :** „Wie kann ich mein Kind schützen?“ Elternbroschüre in sieben Sprachen. München. *https://amyna.de/wp/angebot/publikationen/broschueren-und-faltblaetter/*

**Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz NRW (Hg.) (2014):** Gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen. Köln, Essen: Drei-W-Verlag.

**Bayerischer Jugendring (2013):** Prätect-Arbeitshilfe „Praxis der Prävention sexueller Gewalt. Konzept und Beispiele für strukturelle und pädagogische Präventionsmethoden in der Jugendarbeit“. *https://shop.bjr.de/arbeitshilfen/39/praetect-praxis-der-praevention-sexueller-gewalt*

**Blattmann, S., Mebes, M. (2010):** Nur die Liebe fehlt...? Jugend zwischen Blümchensex und Hardcore. Sexuelle Bildung als Prävention. Köln: Verlag Mebes & Noack.

**Braun, G. (2008):** Ich sag nein. Arbeitsmaterialien gegen den sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen. Mülheim an der Ruhr: Verlag an der Ruhr.

**Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (2012):** Mutig fragen – besonnen handeln! Informationen für Mütter und Väter zur Thematik des sexuellen Missbrauchs an Mädchen und Jungen.

**Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA), Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (Hg.) (2016):** „Respekt! Schulen als ideale Orte der Prävention von sexualisierter Gewalt“. Eine Handreichung für die Schule im Rahmen von „Trau dich!“ der Bundesweiten Initiative zur Prävention des sexuellen Kindesmissbrauchs. Köln. *https://www.multiplikatoren.trau-dich.de/material/bestellung*

**Deegener, G. (2010):** Kindesmissbrauch – erkennen, helfen, vorbeugen. 5., überarbeitete und erweiterte Aufl. Weinheim: Beltz.

**Kerger-Ladleif, C. (2012):** Kinder beschützen! Eine Orientierung für Eltern. Köln: Verlag Mebes & Noack.

**Klein, C., Schatz, G. (Hg.) (2010):** Jungenarbeit präventiv! Vorbeugung von sexueller Gewalt an Jungen und von Jungen. München/Basel: Ernst Reinhardt Verlag.

**Korell, S. / Deutsches Rotes Kreuz (Hg.) (2015):** „100% ICH“ Eine Methodentasche zur Prävention sexualisierter Gewalt. *https://praevention.drk-nordrhein.de/100-ich/*

**Oeffling, Y. / AMYNA e. V. (Hg.) (2016):** Gar nicht so schwer?! Aspekte der Prävention sexueller Gewalt in Themenfeldern der Jugendarbeit. München: AMYNA e. V.

**PETZE-Institut für Gewaltprävention gGmbH (Hg.) (2012):** ECHT KRASS! Jugendliche und sexuelle Gewalt. Präventionsmaterial für Schule und Jugendhilfe. Kiel. *http://petze-shop.de*

**Präventionsbüro PETZE, Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein, Landesseminar Berufliche Bildung (Hg.) (2013):** Prävention von sexueller Gewalt als Thema in der Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern. Unterrichtsmaterialien für Lehrkräfte an Fachschulen für Sozialpädagogik in Schleswig-Holstein. Kiel. *http://petze-shop.de*



© www.herausforderung.eu